

## **Beitragsordnung des Vereins Xchange-Now e.V.**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung des Vereins Xchange-Now e.V. erstellt.
2. Der Verein Xchange-Now e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Gründungsversammlung von Xchange-Now e.V. am 23.02.2023 diese Beitragssatzung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für reguläre Mitglieder 120 Euro.
4. Der jährliche reduzierte Mitgliedsbeitrag für minderjährige Mitglieder, Schüler, Auszubildende, und Studenten beträgt 60 Euro.
5. Ehrenmitglieder sind von den Beitragszahlungen befreit.
6. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet. Für den reduzierten Mitgliedsbeitrag muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.
7. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.
8. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
9. Mitglieder, die dem Verein in den Monaten Juli bis Dezember neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den halben Jahresbeitrag.
10. Die Beiträge werden jeweils jährlich zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben. Die Beiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
11. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben.
12. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
13. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
14. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.